

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kirtorf**  
vom 19.12.2012 im amtlichen Verkündigungsorgan  
„Amtsblatt für die Stadt Kirtorf“

**Eigenbetrieb 'Wasserversorgung , Regenerative Energien,  
Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf'**

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung Jahresabschluss 2010**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1-3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Regenerative Energien, Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf unter dem Datum vom 09. November 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Regenerative Energien, Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gemeindewerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EIGBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 9. November 2012

Schüllermann und Partner AG

## **Offenlegung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung, Regenerative Energien, Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirtorf hat in ihrer Sitzung am 29.11.2012 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung, Regenerative Energien, Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf für das Geschäftsjahr 2010 zugestimmt.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirtorf vom 29.11.2012:

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes in der vorgelegten Form fest und beschließt auf Vorschlag der Betriebskommission das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

1. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von EUR 103.584,32 soll unter Berücksichtigung der Vorab-Verlustabdeckung in Höhe von EUR 90.000,00 aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Regenerative Energien EUR 409,31 soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
3. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wohnungsbau EUR 10.665,26 soll aus der zweckgebundenen Rücklage abgedeckt werden.
4. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Schwimmbad EUR 63.104,90 soll aus der zweckgebundenen Rücklage abgedeckt werden.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmung:            einstimmig**

---

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs "**Wasserversorgung, Regenerative Energien, Schwimmbadbetrieb und Wohnungsbau Kirtorf**" liegt gemäß § 27 Abs. 4 EiBG in der Zeit vom 20.12.2012. – 08.01.2013 während der Dienststunden im Rathaus Kirtorf, Zimmer 4, Neustädter Str. 10-12 zu jedermanns Einsicht aus.

gez. Künz, Bürgermeister